

Heinrich Schlier, *Der Brief an die Galater* (Kritisch-exegetischer Kommentar über das NT, begründet von H. A. W. Meyer VII¹⁰) Göttingen 1949.

Dieser Kommentar, zur Zeit einer der ausführlichsten zum Gal, eine imponierende wissenschaftliche Leistung, ist im Laufe von zehn Jahren zur Veröffentlichung gelangt. Er vereinigt alle Vorzüge der Neubearbeitungen des angesehenen H. A. W. Meyerschen Kommentarwerkes in sich: eine kaum zu überbietende wissenschaftliche Akribie, die besonders dem sprachlichen Gewand dieses glutvoll geschriebenen Paulusbriefes zugute kommt, eine sorgfältige, dem Text folgende, die oft stürmisch bewegte Gedankenführung nachtastende Exegese und ein tiefes Bemühen um die Hebung der theologischen Schätze, die in diesen Brief mit seinem leidenschaftlichen Kampf für die Unverfälschtheit des paulinischen Evangeliums eingesenkt sind. Die neutestamentliche und darüber hinaus die gesamte theologische Wissenschaft muß dem Verfasser dankbar sein für dieses fördernde Werk, das, aus unermüdlichem Fleiß (vgl. die Materialien zu den einzelnen Vokabeln) und durchdringender Geistesarbeit geboren, überall die beste Vertrautheit mit den Problemen der paulinischen Theologie verrät, wie sie heute erfaßt und diskutiert werden. Dieser Kommentar ist

ein neuer Beweis dafür, daß die paulinische Theologie nur dann ein solides Fundament bekommt, nur dann in ihrer Eigenart ausgeprägt und vor Überfremdung geschützt wird, nur dann noch tiefer zu ergründen und auszuschöpfen ist, wenn man die Analyse der Texte selbst nicht scheut und immer sorgfältiger gestaltet.

Nicht das gleiche Interesse wendet der Verfasser den geschichtlichen Problemen zu. Für die vielerörterte Frage, wo die Adressaten des Briefes zu suchen seien, kann er sich auf die Ergebnisse der bisherigen Forschung berufen (er entscheidet sich mit guten Gründen für die Landschaft Galatien, also die „nordgalatische“ Hypothese) und mit Recht feststellen, daß diese ganze Frage exegetisch längst nicht die Bedeutung hat, die man ihr zuschreibt (S. 5, A. 1). Aber noch immer von schwerem Gewicht ist die Entscheidung über das Verhältnis der persönlichen Angaben des Apostels im Gal zu den Berichten der Apg. Hierzu bietet der Verfasser eine „Synopsis“ mit Exkurs (66/78). Darin wird manches nicht unangefochten bleiben. In der Hauptfrage zwar, ob Gal 2,1 ff mit der Reise zum sog. Apostelkonzil (Apg 15) zu vereinbaren sei, schließt er sich der Meinung der meisten Forscher an, daß die Differenzen der beiden Berichte nicht unerträglich seien. Dagegen erblickt er in der Darstellung der Ereignisse nach dem Damaskusereignis einen offenen Widerspruch zwischen Apg und Gal (73). Für den Aufenthalt in der Arabia sei nach den Angaben der Apg kein Platz. Wiederum habe die erste Jerusalemreise Pauli nach Apg 9,26—30 im Gal keine Parallele, wie er mit fünf Gründen zu beweisen sucht (74 f). Die hierfür in Frage kommenden Verse Gal 1,18—20 kombiniert er mit der Kollektenreise Apg 11,27—30. Indessen, hierbei dürfte der Verfasser mit der Chronologie in argen Konflikt geraten. Denn wie sollen einerseits die Jahre nach Damaskus, vor allem der Aufenthalt Pauli in seiner Heimat (Apg 11,25), dazu das „volle Jahr“ in Antiochien vor der Kollektenreise (11,26) in den drei Jahren von Gal 1,18 untergebracht und andererseits — selbst bei großzügigster Zeitbewilligung für die erste Missionsreise — die vierzehn Jahre bis zum Apostelkonzil (Gal 2,1) ausgefüllt werden? Man käme für dieses wenigstens in die Mitte der fünfziger Jahre hinab. Geringer sind die Schwierigkeiten bei der Annahme, der Apostel lasse im Gal die Kollektenreise unerwähnt.

Der Hauptertrag des Kommentars — eine reiche und beglückende Ernte — dürfte auf sprachlich-exegetischem und theologischem Gebiet liegen. Ehe wir uns ihm zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die Gliederung werfen. Ihre Formulierungen sind nicht immer glücklich zu nennen. Für den ersten Teil, den der Verfasser von 1,6 bis 2,21 ansetzt, kommt zu wenig zum Ausdruck, daß der Apostel hier einen historisch-apologetischen Beweis für die Wahrheit seines ihm von Gott geoffenbarten Evangeliums führt im Unterschied zu dem (dogmatischen) Schriftbeweis im c. 3. Dann arbeitet der Verfasser zwar mit erfreulicher Klarheit den heilsgeschichtlichen Wendepunkt heraus, den die Sendung Christi bedeutet (Gal 3,24 das Gesetz unser Aufseher bis Christus); aber die Untergliederung des ganzen zweiten Teils bei Schl. (3,1—5,12 Das Gesetz und der Glaube) ist nicht überzeugend. Doch möchte ich darin nicht dem zu erwartenden Kommentar meines Lehrers Fr. W. Maier vorgreifen.

Für die theologische Grundposition des Verfassers fällt rein äußerlich auf, wie stark er den katholischen Kommentaren, namentlich dem von M. J. Lagrange, Raum gewährt und seine Zustimmung gibt. Diesem äußeren Bild entspricht seine innere Einstellung in vielen wesentlichen Fragen. Da es der gelehrte Verfasser dem Leser durch die reichen (manchmal ermüdend ausgedehnten, besser in die Anmerkungen zu verweisenden) sprachlichen Untersuchungen nicht leicht macht, auf die theologischen Gedanken zu achten, hält es der Rezensent für seine Pflicht, auf einige grundlegende Auffassungen des Kommentators aufmerksam zu machen: 1) Zu Gal 1,12 entwickelt er S. 18 ff, und dann wieder zu 2,2 S. 36 f das Traditionsprinzip in der Kirche, wie es besser kein Katholik tun könnte. 2) Die Rechtfertigung versteht er nicht als einen (forensischen) Akt der Anrechnung, sondern als ein seinhaftes

Geschehen — wohl der stärkste Einbruch in die bisherigen protestantischen Auffassungen (zu 2,16 S. 53 ff). 3) Dementsprechend sieht er die Lösung der Spannung zwischen den Indikativen und Imperativen auch nicht in der modernen (prot.) Antwort des *simul iustus et peccator*, sondern in der ethisch-praktischen Auswirkung des sakramentalen Seins (zu 5,24 S. 194 ff). 4) Überhaupt legt er allen Nachdruck auf die sakramentale Grundlegung des Heilsstandes. „Das *pisteusai* bezeichnet hier (2,16) das Glauben im Blick auf das einmalige und fixierbare Ereignis des Gläubigwerdens, das mit der Taufe zusammenfällt“ (57). Diese sakramentale Auslegung bewährt sich vor allem für 2,19 f und 5,24. Bedeutsam die Bemerkung S. 63, A. 2: „Nicht, als ob sich das ‚in Christus sein‘ und ‚Christus in uns‘ in dem sakramentalen Sein des Christen erschöpft, aber dies liegt überall zugrunde. Weil man das nicht anerkennen will, kommt man in die Verlegenheit, auch hier von ‚Mystik‘ reden zu müssen oder den ‚Glauben‘ zu suchen, wo noch nicht von ihm die Rede ist.“ 5) Für seine Einstellung zur „eschatologischen Frage“ sind zwei Sätze aufschlußreich: „Diese messianische Neuschöpfung hat für Paulus mit Christus und dem Pneuma begonnen“ (S. 208, A 2), und: „Für ihn ist also der neue Äon, das himmlische Jerusalem, schon gegenwärtig in der christlichen Kirche“ (159). 6) Durchgängig arbeitet er das paulinische Grundanliegen heraus, die Heilsbotschaft, daß wir gnadenweise, allein durch den Glauben an Jesus Christus gerettet werden und nicht durch selbstsicheres Bauen auf das Gesetz und die eigene Gesetzeserfüllung — in einer Weise, die aus der zeitbedingten Situation des Kampfes gegen den Judentum löst und Perspektiven eröffnet auf eine zu allen Zeiten mögliche und anzutreffende menschliche Haltung des Sichrühmens, die der christlichen Bereitschaft, das Heil nur demütig von Gott zu erwarten, entgegengesetzt ist. Das geschieht mit einer Eindringlichkeit und Konsequenz, die wir — das müssen wir gestehen — in den katholischen Kommentaren meist vergeblich suchen. 7) Die Kreuzestheologie, die der Apostel gerade im Gal (2,19 f; 3,13; 5,11.24; 6,12.14) mit unübertrefflichen und unvergeßlichen Worten vor uns hinstellt, findet in Schl. einen beredten und das *scandalum crucis* in keiner Weise entleerenden Interpreten, knapp und schön namentlich im *Postscriptum*.

Fachkreise werden durch einige selbständige Auslegungen Schl. zur Diskussion angeregt werden. Namentlich dürfte sie der Lösungsversuch für die schwierige Stelle 3,19 f beschäftigen (S. 109 ff); hier verleugnet der Verfasser nicht seine Herkunft (aus der Schule Bultmanns) und seine früheren Arbeiten (zu den Ignatiusbriefen und zum Eph). Schon zur Erklärung der Gesetzgebung durch Engel nämlich zieht er die gnostische Literatur heran (111 f), vermutet hinter dem paulinischen „Mittler“ die Anschauung, daß auch Moses einer jener *angeloi* gnostischer Texte, nämlich ihr Repräsentant, war (114) und versteht vor allem den berühmten Allgemeinsatz V. 20 (berühmt durch den Rekord an Auslegungen!) aus dieser Ideenwelt. Die Betonung der Einzigkeit Gottes richte sich gegen die gnostische Annahme demiurgischer Mächte neben Gott dem Schöpfer und Erlöser. Das sei der Gegenstoß gegen die Gnosis, deren Interpretation der Gesetzgebung Paulus zuvor — in Abwehr des jüdischen Nomismus — akzeptiert habe. Er kämpfe in 3,19 f also gegen zwei Fronten, er stehe „zwischen judenchristlichem Nomismus und gnostischem Antinomismus“ (119). — So sehr das Originelle dieser Lösung überrascht, wird man doch bedenklich, ob man dieser kühnen Zumutung an des Apostels Kühnheit im Argumentieren zustimmen könne. Der gnostische Hintergrund solcher Anschauungen müßte deutlicher gegeben sein; sollte sich Paulus tatsächlich die Waffen von den Gnostikern schmieden lassen und nicht vielmehr spätjüdischen Vorstellungen von der Gesetzgebung verpflichtet sein?

Es ist oft nicht ganz leicht, der Sprache des Verfassers zu folgen, und bisweilen dürfte die Grenze des für deutsches Stilempfinden Erträglichen überschritten sein. Gedrängte und unschöne Satzfügungen, wie die folgende, sind nicht vereinzelt: „Die Befreiung aus dem Fluch des Gesetzes geschah durch die ihn ausschöpfende Erfüllung der Gerechtigkeit des Gesetzes in Christus“ (96). Wer aber die Mühe nicht

scheut, sich allen Gedankengängen des Verfassers nachzutasten, wird durch manche neue Ausblicke entschädigt. Die reichen sprachlichen Untersuchungen, die auch die hellenistischen Schriftsteller und die Papyri in hohem Maße heranziehen, bleiben nicht im Lexikographischen stecken, sondern entwickeln sich öfters zu kleinen Exkursen über die theologische Bedeutungsbreite eines Begriffs. So gehört dieser Kommentar zu jenen theologischen Werken, die die Wissenschaft fördern, das theologische Leben befruchten und mit ihrem Wasser auch jene vielen Flüsse und Rinnale speisen, die, unbeschwert vom sog. wissenschaftlichen Ballast und oft zu unbekümmert, das breitere Land mit theologischer Kost versorgen.

Vaterstetten bei München.

Rudolf Schnackenburg